

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2018
Drucksache Nr.: **18/0356**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). Die als Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Bestattungswesen wurde den Mitgliedern der Gebührenkommission am 19.11.2018 vorgestellt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation war das Ergebnis der Betriebsabrechnung „Bestattungswesen“ des Jahres 2017 sowie die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019. Die kalkulatorischen Zinsen wurden unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,24 % ermittelt. Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden vom Wiederbeschaffungswert berechnet. In die Gebührenkalkulation 2019 fließt eine Unterdeckung in Höhe von 88.427 € ein, die sich wie folgt zusammensetzt:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung		
2015	- 16.454 €	Je	- 5.485 €	bei BAB 2017, 2018, 2019
2016	- 105.884 €	Je	- 82.942 €	bei BAB 2019, 2020
2019	Gebührenkalkulation		88.427 €	Unterdeckung

Die Gebührenbedarfsberechnung „Bestattungswesen“ wurde allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Gebührenkommission übersandt.

Die entsprechende Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar, da diese von der Anzahl der Sterbefälle und der jeweiligen Auswahl der Bestattungsart abgängig ist.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Friedhofsgebührensatzung